

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit  
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege

Träger von Einrichtungen der Erziehungshilfe  
in Baden-Württemberg

→ Träger von Wohnheimen und Internaten  
in Baden-Württemberg

Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe  
in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg

## **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) – Weitere Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und den Auswirkungen auf das Betriebserlaubnisverfahren nach §§ 45 ff SGB VIII haben wir bereits mit den Rundschreiben 99/2021 und 124/2021 informiert.

Mit diesem Schreiben verweisen wir auf konkretisierende Ausführungen über die mit dem KJSG verbundenen Regelungen zu den Punkten:

- Zuverlässigkeit des Trägers nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII;

- Konzept zum Schutz vor Gewalt in (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII;
- Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und nach § 47 Abs. 2 SGB VIII;
- Umsetzung der neuen Informationspflichten im Verhältnis zwischen den Jugendämtern und dem Landesjugendamt nach § 47 Abs. 3 SGB VIII.

Diese wie auch die bisherigen Informationen sind ab sofort auf unserer KVJS-Homepage unter dem eingerichteten KJSG-Blog „Aktuelle Informationen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)“ für den Bereich Hilfe zur Erziehung zusammengestellt. Sie finden die Unterlagen unter folgendem Link: <https://www.kvjs.de/jugend/hilfe-zur-erziehung#c30231>

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker